

## HA-Beschluss HA-192/17

Beschlussdatum: 20.03.2017

öffentlich:	Ja
Drucksachen-Nr.:	06/983
Erfassungsdatum:	17.03.2017

Einbringer:	
Dez. II, Amt 60	

## Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 98 - KAW- Gelände - Künftige Ablehnung von Befreiungsanträgen nach § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich der Warensortimentsfestsetzungen

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	20.03.2017	5.23		mehrheitlich	4	1

Dr. Stefan Fassbinder Oberbürgermeister

Nein: X

Beschlusskontrolle:		Termin:
Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ☐ Nein: ⊠	

Ja

## Beschlussvorschlag

Poochlugekentreller

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, keine weiteren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 98 - KAW-Gelände – in Bezug auf das Warensortiment über die bereits vorliegenden zwei Anträge auf Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von einer Festsetzung des Bebauungsplans (Bauantrag - Nutzung des Gebäudes als Einzelhandelsbetrieb für Geschenkartikel, Wohnaccessoires, Möbel, Lifestyle, Textil- und Wellnessprodukte – Depot sowie der Bauantrag – Umbau/Nutzungsänderung eines Teils des bestehenden Werkstattgebäudes in einen Einzelhandelsbetrieb für Tiernahrung und Zubehör - Fressnapf) hinaus zu genehmigen.

## Sachdarstellung/ Begründung

Finanzhaushalt

Der Beschluss bildet die Grundlage dafür, den Händlern in der Innenstadt eine Bestands- und Planungssicherheit zum Erhalt sowie zur weiteren Aktivierung des innerstädtischen Einzelhandelspotenzials zu geben. Es soll damit eine mögliche Schwächung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt vermieden werden.

Folge	Folgekosten					
Ja		Nein: 🔀				
	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €	